



Hygieneregeln der SRH Hochschule für Gesundheit Campus Gera (Stand 01.04.2022)

Trotz der anhaltend hohen Infektionszahlen der letzten Wochen wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. März der Weg für das Ende der meisten bundesweiten Corona-Beschränkungen ab dem 20. März geebnet. In Thüringen wurden aufgrund der hohen Inzidenzen die bis 20.03.2022 gültigen Maßnahmen bis zum 02.04.2022 verlängert. Um die Rückkehr zur Präsenzlehre mit Start des Sommersemester 2022 für alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter:innen so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir uns entschlossen, unsere bestehenden Hygieneregeln bis zum 30.04.2022 zu verlängern. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist unter den untenstehenden Bedingungen möglich. Wir möchten Sie bitten, sich hierbei weiterhin sehr verantwortungsbewusst zu verhalten und stets darauf zu achten, dass Sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden.

Um die Infektionsrisiken in der Hochschule auf ein Minimum zu reduzieren, ist jede Person dazu verpflichtet, folgende Regeln zu beachten:

1. Betreten Sie unsere Hochschule nur, wenn Sie sich gesund fühlen! Sollten Sie **Erkältungs-, Grippe- oder sonstige Symptome** (z.B. Husten, Fieber, grippeähnliche Gliederschmerzen, o.ä.) aufweisen, ist ein **Zutritt** zum Gebäude **nicht gestattet**.
2. Die **Teilnahme** an den Präsenzveranstaltungen ist unter Einhaltung der 3-G-Regeln möglich, das heißt, es muss der Nachweis einer Impfung, Genesung oder einer negativen Testung, nicht älter als 24 Stunden (PCR-Test 48 Std.), mitgeführt werden. Mit Betreten der Hochschule bestätigen alle Mitarbeitenden, Studierenden, Lehrkräfte und sonstige Besucher:innen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Als Test wird auch ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest anerkannt, den wir Ihnen bei Bedarf zur Verfügung stellen.
3. **Mund-Nasen-Schutz:** Grundsätzlich besteht im gesamten Hochschulgebäude nach wie vor für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Für **Studierende** besteht diese Pflicht auch während der Lehrveranstaltungen, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Zum Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, wobei dann zwingend ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten ist. Für **Lehrende** besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Lehrveranstaltung dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
4. **Abstand halten:** Halten Sie, soweit möglich, zu anderen Personen mindestens 1,5 m Abstand. Bitte achten Sie auch bei der Sitzplatzwahl in den Seminarräumen auf Abstand und lassen Sie jeweils einen Platz zu Ihrem Nachbarn frei, sofern es die Raumkapazität ermöglicht. Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen und vermeiden Sie ein direktes Ansprechen Ihres Gegenübers. Beachten Sie Hinweisschilder und Bodenmarkierungen für beschränkten Zutritt.



5. **Handhygiene:** Nach Zutritt in die Hochschulräumlichkeiten waschen Sie sich bitte als erste Maßnahme die Hände. Es stehen auch Desinfektionsmittel bereit. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
6. **Regeln zu Husten und Niesen** beachten: Drehen Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen weg. Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Nutzen Sie dafür ein Einwegtaschentuch oder im Notfall die Armbeuge. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten waschen Sie sich bitte immer Ihre Hände!
7. **Toilettennutzung:** Vermeiden Sie auch hier unnötige Kontakte. Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Waschen Sie sich nach dem Toilettengang gründlich die Hände.
8. **Drucker / Kopierer / PC-Nutzung:** Bitte halten Sie auch hier die Abstandsregeln ein, betreten und nutzen Sie diese Räume nur einzeln.
9. **Lüften:** Bitte führen Sie regelmäßig mindestens alle 30 bis 45 Minuten Stoßlüftungen in den Räumen, in denen Sie sich aufhalten, durch. Dazu sind alle Fenster jeweils für 3-5 Minuten weit zu öffnen.
10. **Küche / Getränkeautomaten:** Bitte halten Sie auch hier Abstand und vermeiden Sie die Ansammlung von mehreren Personen. In der Küche ist der Aufenthalt für 2 Personen gleichzeitig gestattet, der Automatenraum (sofern in Betrieb) ist nur einzeln zu betreten und zu nutzen.
11. **Aufenthaltsbereiche:** Ansammlungen und Gruppenbildungen in den Aufenthaltsbereichen sind zu vermeiden. Bitte beachten Sie den nötigen Abstand von 1,5 m.
12. **Aufzug:** Die Nutzung des Aufzuges ist nur beim Vorhandensein von körperlichen Einschränkungen und einzeln gestattet.
13. **Meldung Corona-Fälle:** Auftretende Corona-Verdachtsfälle und bestätigte Fälle sind sofort nach Bekanntwerden der Studiengangsleitung zu melden, die diese dann wiederum unverzüglich an die Verwaltung (Frau Schlüter und Frau Lockschen) meldet.

Wir sind auf Ihre Mithilfe beim Einhalten der Regelungen angewiesen, um Präsenzveranstaltungen gut und sicher durchführen zu können. Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Mitwirkung und Ihre Unterstützung!